

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2022

Oldenburg, den 16. September 2022

Nr. 20

Stadt Oldenburg (Oldb)

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 27. 06. 2022

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 08. 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. 04. 2021 (BGBl. I S. 822), i. V. m. § 16 Abs. 4 Ziffer 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 25. 08. 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 05. 03. 2021 (Nds. GVBl. S. 92) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) folgende Verordnung beschlossen:

Art. 1

Die Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 29. 06. 1976 (Amtsblatt für den Nds. Verwaltungsbezirk Oldenburg v. 09. 07. 1976, S. 464), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. 06. 2021 (Amtsblatt für die Stadt Oldenburg vom 15. 10. 2021, S. 47), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Grundbetrag

- (1) Der Grundbetrag beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr, 5,20 EUR. In diesem Preis ist enthalten eine Strecke von 38,46 Metern beziehungsweise eine Wartezeit von 11 Sekunden.
- (2) Der Grundbetrag beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 5,30 EUR. In diesem Preis ist enthalten eine Strecke von 37,04 Metern beziehungsweise eine Wartezeit von 9 Sekunden.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entgelt für die Fahrleistung

Das Entgelt für die Fahrleistung beträgt:

- a) an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr
bei einer Wegstrecke von
0 bis 5 Kilometern
für jede angefangene Wegstrecke
von 38,46 Metern 0,10 € (= 2,60 €/km)

bei einer Wegstrecke von
über 5 Kilometern
für jede angefangene Wegstrecke
von 45,45 Metern 0,10 € (= 2,20 €/km)

- b) an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen:

bei einer Wegstrecke von
0 bis 5 Kilometern
für jede angefangene Strecke
von 37,04 Metern 0,10 € (= 2,70 €/km)

bei einer Wegstrecke von
über 5 Kilometern
für jede angefangene Strecke
von 43,48 Metern 0,10 € (= 2,30 €/km)

3. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Entgelt für die Wartezeit

- (1) Das Entgelt für die Wartezeit beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 6 Uhr bis 23 Uhr 0,10 Euro je angefangene 11 Sekunden (32,73 Euro für die Stunde).
- (2) Das Entgelt für die Wartezeit beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr 0,10 Euro je angefangene 9 Sekunden (40,00 Euro für die Stunde).
- (3) Die Umschaltung erfolgt automatisch durch den Fahrpreisanzeiger.
- (4) Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet länger als 10 Minuten zu warten.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Zuschläge

- (1) An Zuschlägen werden erhoben:
 - a) für die Mitnahme eines Fahrrades 2,50 EUR
 - b) für die Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen in dafür uneingeschränkt zugelassenen Fahrzeugen 5,00 EUR
 - c) für die Nutzung eines Großraumtaxi, dessen Ladevolumen für die Ladung durch Umbauten im ausdrücklichen Kundenauftrag vor Ort erweitert wird 5,00 EUR
- (2) Sonstige Zuschläge werden nicht erhoben.
- (3) Zuschläge dürfen nur nebeneinander erhoben werden, so lange wie sie eine Summe von 10,00 EUR nicht überschreiten.
- (4) Der Fahrgast ist bei Bestellung oder bei Fahrtantritt auf den Zuschlag hinzuweisen.

Art. II

Diese Verordnung tritt am 01. 01. 2022 in Kraft.

Oldenburg (Oldb), den 27. 06. 2022

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.